

Abonnement über Teilnahme am Ponyclub



Für den Ponyclubteilnehmer:

Vorname; Nachname

Die Teilnahme am Ponyclub ist jeweils am:

Wochentag

um

Uhrzeit

Uhr.

Das Abonnement beginnt am:

Datum

Bedingungen für die Teilnahme am Ponyclub:

Der Ponyclub ist offen für Kinder, die zur Grundschule gehen, also i.d.R. für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren. Zum Schutz der Ponys gilt eine Gewichtsgrenze von maximal 40kg. Älteren und/oder schwereren Kindern wird die Teilnahme am regulären Reitschulbetrieb (Longen- oder Reitstunden) empfohlen. Abweichungen davon sind in Absprache mit den Übungsleitern möglich.

Der Reit- und Fahrverein Wiesloch stellt für die Kleingruppen von bis zu vier Kindern zu dem gebuchten Zeitraum die Reithalle bzw. einen Reitplatz, Lehrponys sowie qualifizierte Übungsleiter mit einem Betreuungsschlüssel 1:2 zur Verfügung. Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 90 Minuten. Außerhalb der ausgewiesenen Betreuungszeiten obliegt den Eltern die Aufsichtspflicht und Haftung für ihre Kinder.

Ziel des Ponyclubs ist es, die Kinder ganzheitlich an die Ponys heranzuführen. Das bedeutet, dass die Kinder neben dem Umgang mit den Ponys auch lernen, welche Arbeiten rund um die Pflege und Gesunderhaltung der Ponys erforderlich sind. Dazu gehören zunächst das richtige Verhalten gegenüber den Ponys am Boden, die Ponys sicher führen zu können, sie richtig anzubinden und auch das Putzen, Füttern und Ausmisten. Darüber hinaus werden die Kinder langsam ans Reiten herangeführt. Dauer und Art der Reiteinheiten sind abhängig vom Können der Kinder sowie vom Wetter. Sie reichen von geführten Reiteinheiten in der Reithalle und auf dem Reitplatz über geführte Ritte um die Koppeln bis zum Reitunterricht an der Longe oder sogar zum freien Reiten in der Reithalle. Ziel ist es, dass die Kinder zum passenden Zeitpunkt in den regulären Reitschulbetrieb wechseln können und dafür bestmöglich vorbereitet sind. Der Übergang vom Ponyclub zum regulären Reitschulbetrieb erfolgt möglichst ohne Unterbrechung und nach Absprache mit den Übungsleitern und dem Leiter des Reitschulbetriebes.

Voraussetzung für ein Abo ist die aktive Mitgliedschaft des Reitschülers im Reit- und Fahrverein Wiesloch e.V.

Beim Reiten ohne Helm besteht kein Versicherungsschutz. Beim Reithelm ist auf gute Passform und korrekte Verschnallung des Kinnriemens zu achten

Das Abonnement ist auf unbestimmte Zeit gebucht und kann von beiden Seiten mit einer **Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende** gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Maßgeblich ist der Eingang des Kündigungsschreibens. Die Kündigung tritt mit der schriftlichen Bestätigung des Vereins in Kraft. Bei einem nahtlosen Übergang in ein Abonnement des Reitschulbetriebes ist keine Kündigungsfrist einzuhalten.

Der Preis richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung. Der Betrag wird jeweils am 5. Kalendertag des Monats im Voraus von Ihrem Konto abgebucht.

Abonnement über Teilnahme am Ponyclub



An Feiertagen, in der Schulpferdeferienwoche und an den Auf- und Abbautagen vor und nach den Turnieren auf der vereinseigenen Anlage fällt der Unterricht aus. Sonstige vereinseitig ausfallende Unterrichtseinheiten werden in Absprache mit den Übungsleiterinnen nachgeholt

Nicht in Anspruch genommene Ponyclubstunden verfallen. Falls ein Ponyclubteilnehmer wegen einer länger andauernden Krankheit, **ab 4 Wochen Dauer** (wie zum Beispiel einem Beinbruch), nicht am Unterricht teilnehmen kann, kann das Abonnement um die entsprechende Zeit auf schriftlichen Antrag an info@reitverein-wiesloch.de ausgesetzt werden.

Datum/Ort _____ Unterschrift: _____
Erziehungsberechtigter des Ponyclubteilnehmers

SEPA Lastschriftmandat für den Reit- und Fahrverein Wiesloch e.V. Gläubiger ID: DE29ZZZ00001156172

Ich ermächtige den **Reit- und Fahrverein Wiesloch e.V.**, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom **Reit- und Fahrverein Wiesloch e.V** auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wir werden den mit Ihnen vereinbarten Betrag immer zum **5. eines jeden Monats** einziehen. Ist dieser Tag an einem Wochenende / Feiertag, werden wir Ihr Konto am folgenden Geschäftstag belasten.

Angaben des Zahlungspflichtigen:

Mandatsreferenz: **Wird vom Verein ergänzt**

Name: _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort: _____

Telefonnummer: _____

e-Mail Adresse: _____

IBAN: _____ BIC: _____

(Angaben zu IBAN und BIC finden Sie auf der Rückseite Ihrer EC-Karte oder auf den Kontoauszügen. Wenn nicht erfragen Sie diese bitte bei Ihrer Hausbank.)

Name der Bank: _____

Zahlungsart der Lastschrift: ☒ wiederkehrende Zahlung

Datum/Ort _____ Unterschrift: _____
Kontoinhaber